

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, weil das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der schulärztlichen Untersuchung verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit (der einzelnen Gesundheitsämter)

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit (FD 21.3)
Schlossstraße 20
35745 Herborn
Telefon 06441 407 - 1642
E-Mail KJGD@lahn-dill-kreis.de

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

des Lahn-Dill-Kreises
Telefon 06441 407 - 2750
E-Mail datenschutz@lahn-dill-kreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Aufgaben der Abteilung Gesundheit umfassen unter anderem:

- Die schulärztliche Untersuchung aller Kinder zum Schulbeginn an einer allgemeinbildenden Schule in Hessen. Diese gilt auch für weitere nach § 71 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vorgesehene schulärztliche oder schulpsychologische Untersuchungen, sonderpädagogische Überprüfungen - diese sind z. B. erforderlich, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen nach den Sozialgesetzbüchern und weiteren Gesetzen fördern zu können - sowie Maßnahmen der Schulgesundheitspflege.
- Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit durch Information der Öffentlichkeit; epidemiologische Erhebungen und Analysen sowie Gesundheitsberichterstattung als Entscheidungshilfe für das kommunale Handlungsfeld.

Daten, die wir - unter Beachtung des Prinzips der Datensparsamkeit - bei Ihnen erheben (z. B. in Form von auszufüllenden Formularen, ärztlichen Untersuchungen) oder von Ihnen erhalten (z. B. Gutachten anderer Ärzte), benötigen wir zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben.

4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Die Schule und ggf. der mit einer Förderung der Inklusion beauftragte Maßnahmenträger erhalten die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen, also neben den Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) Ergebnisse / Schlussfolgerungen aus unseren Untersuchungen, nicht aber die diesen zugrundeliegenden Gesundheitsdaten. Andere Ärzte, Versicherungen und andere Institutionen erhalten die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten nur dann, wenn Sie durch gesonderte und ausdrückliche Einwilligung der Übermittlung zustimmen.

5. Dauer der Speicherung der Daten und bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z. B. Unterlagen zur schulärztlichen Untersuchung bis zum Ablauf des 23. Lebensjahres, Arztbriefe für 10 Jahre, Röntgenbilder 30 Jahre). Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten

Sofern ein Widerspruch möglich ist, werden die Daten ausschließlich zur Erfüllung uns gesetzlich obliegender (Dokumentations-) Pflichten verwendet. Der Zugang zu den Daten wird dergestalt gesperrt, dass nur noch die vorgenannten Zwecke erreicht werden können.

Widerruf einer Einwilligung

Widerrufen Sie eine Einwilligung (zur Übermittlung von Daten), erhalten die entsprechenden Empfänger keine weiteren Sie betreffenden Daten.

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

7. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Teilnahme an schulärztlichen Untersuchungen ist gesetzlich verpflichtend, ebenso die Beantwortung der im Untersuchungskontext gestellten Fragen. Sofern Angaben im Rahmen der Anamnese freiwillig sind, wird darauf hingewiesen. Wenn der Anamnesebogen vorab ausgefüllt wird, können die ggf. hierbei auftretenden Verständnisfragen während der schulärztlichen Untersuchung noch einmal persönlich besprochen werden.

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Die Nichtbereitstellung der Angaben erschwert die Beurteilung des Kindes bzw. macht diese ggf. unmöglich und schränkt zudem die Möglichkeit der individuellen Beratung ein.

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

- Hessisches Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (§ 10 HGöGD)
- Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege
- Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetz (§2 KiGesSchG)
- Hessisches Schulgesetz (§§ 71, 149 HSchG)
- Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes

8. Nutzungsdaten / Zugriffsrechte auf die Daten

Zur sicheren Verarbeitung Ihrer Daten haben wir die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Dazu zählt insbesondere, dass nur autorisiertes Fachpersonal Zugang zu Ihren Daten hat.